HOFWIESEN
Alterszentrum

Anhang zur Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2027)

Die Preise setzen sich aus der Hotellerie-, der Betreuungs-, der Pflegetaxe sowie individuell erbrachten Leistungen zusammen.

1. Hotellerietaxe (gemäss Art. 3 Taxordnung)

Der Tagesansatz beträgt:

• Einzelzimmer mit Bad	pro Person	CHF	144.00
• Einzelzimmer klein mit Bad	pro Person	CHF	130.00
• Zweierzimmer mit Bad	pro Person	CHF	119.00
• Wohneinheit mit zwei Zimmern* und einem Bad *Nutzung durch Ehepaare/Paare oder 2 Einzelpersonen	pro Person	CHF	138.00

Wohngruppe (Demenzabteilung)

• Einzelzimmer mit Bad	pro Person	CHF	148.00
• Einzelzimmer klein mit Bad	pro Person	CHF	130.00

Ausserkantonale Bewohner/innen

Zuschlag für Bewohner/innen mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich	pro Person	CHF	20.00

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- drei Hauptmahlzeiten pro Tag
- Reinigung des Zimmers durch das Hauspersonal
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (wöchentlich)
- Wechseln und Waschen der Bett- und Frottierwäsche
- Heizung, Strom sowie Kalt- und Warmwasser
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Benützung der Essräume auf den Etagen
- Kühl- und Vorratsfach im Essraum auf der Etage (steht Bewohnern im 2. Stock zur Verfügung)
- Benützung eines persönlichen Kellerkastens
- TV-Anschluss / Telefon-Apparat
- Fusspflege

Tel. 044 805 86 86
Bahnhofstr. 64
8305 Dietlikon
alterszentrum@dietlikon.org
www.az-hofwiesen.ch

2. Betreuungstaxe (gemäss Art. 4 Taxordnung)

Der Tagesansatz beträgt:

• Pflegestufe 0 – 2	pro Person	CHF	37.00
• Pflegestufe 3 – 8	pro Person	CHF	37.00
• Pflegestufe 9 – 12	pro Person	CHF	37.00
• Wohngruppe: Pflegestufe 0 - 12	pro Person	CHF	47.00

In der Betreuungstaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben oder bei Änderungen im Alltag
- Tagesstruktur und -gestaltung
- Vermittlung von Sicherheit durch 24-Stundenpräsenz von Mitarbeitenden
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen/Dritten; Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Schnittstellenmanagement (Koordination zwischen verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und Personen)
- Soziokulturelle Animation (Atelier, Angebot von Freizeitgestaltung, Anlässe und Ausflüge)
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung des Bewohners und dessen Angehörigen in der Sterbephase

3. Pflegetaxen nach 12-stufigem interRAI LTCF (in CHF/Tag) (gem. Art. 5 Taxordnung)

Stufe	**Kosten-beteiligung Kranken-versicherung**	**Kosten-beteiligung Bewohner**	**Kosten-beteiligung Gemeinde**	**Total Kosten**
1	9.60	7.20	0.00	16.80
2	19.20	20.80	0.00	40.00
3	28.80	23.00	16.20	68.00
4	38.40	23.00	34.60	96.00
5	48.00	23.00	52.00	123.00
6	57.60	23.00	69.40	150.00
7	67.20	23.00	86.80	177.00
8	76.80	23.00	104.20	204.00
9	86.40	23.00	122.60	232.00
10	96.00	23.00	140.00	259.00
11	105.60	23.00	174.40	303.00
12	115.20	23.00	193.80	332.00

Die Pflegeleistungen (Pflegetaxe) werden mit dem von den Krankenkassen anerkannten Pflegebedarfssystem interRAI LTCF erhoben und monatlich in Rechnung gestellt. Die Kostenbeteiligung Krankenversicherung wird der Krankenkasse und die Kostenbeteiligung Gemeinde der zuständigen Gemeinde direkt in Rechnung gestellt. Die Kostenbeteiligung Bewohner wird dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die abgegebenen MiGel-Pflegeprodukte werden direkt der jeweiligen Krankenkasse in Rechnung gestellt.

4. Vorauszahlung bei Eintritt (gemäss Art. 6 Taxordnung)

Bei Eintritt in das Alterszentrum Hofwiesen ist eine unverzinsliche Vorauszahlung in der Höhe von CHF 6‘000.00 geschuldet. Diese wird mit der ersten Rechnung erhoben und mit der Schlussabrechnung nach Begleichung aller Ausstände zurückerstattet.

5. Eintrittstag

Der Eintrittstag wird mit der vollen Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegetaxe verrechnet.

6. Individuelle Leistungen (gemäss Art. 8 Taxordnung)

Grundsätzlich werden alle individuell erbrachten Leistungen nach Aufwand verrechnet, die nicht in der Hotellerie-, Betreuungs- oder Pflegetaxe inbegriffen sind. Insbesondere:

- Pflegeprodukte und Toilettenartikeln, welche nicht krankenkassenpflichtig sind
- Coiffeur
- Telefongesprächstaxen
- Transportkosten, Begleitung zu Arztterminen usw.
- Flick- und Reparaturarbeiten (persönliche Wäsche und Gegenstände)
- Reparaturkosten bei Schäden, verursacht durch den oder die Bewohner/in
- Zimmer-Schlussreinigung bei Austritt
- Zimmerräumung durch techn. Dienst
- Entsorgungskosten für Möbel und persönliche Gegenstände
- Kosten für allfällige Einlagerung von Möbeln: CHF 50.00/Palette und Monat
- Rechnungsbegleichung: Die Begleichung der monatlichen Rechnung findet grundsätzlich mit LSV oder DD statt. Wird auf das Einrichten des LSV/DD verzichtet, wird pro Monat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 erhoben.
- Postumleitung: für regelmässige Nachsendung der persönlichen Briefpost wird eine monatliche Gebühr von CHF 20.00 verrechnet.

Sofern im Einzelfall keine anderslautende Regelung besteht, gelten folgende Stundenansätze:

• Leitung Alterszentrum	pro Stunde	CHF	151.00
• Co-Leitung Pflege	pro Stunde	CHF	129.00
• Leitung Wohngruppe, Küche und Hauswirtschaft	pro Stunde	CHF	129.00
• Leitung techn. Dienst	pro Stunde	CHF	113.00
• dipl. Pflegefachfrau/-fachmann HF	pro Stunde	CHF	113.00
• Handwerklich-technische/r Mitarbeiter/in	pro Stunde	CHF	97.00
• Fachpersonal Pflege (z.B. FaGe) und Küche (z.B. Koch/Köchin)	pro Stunde	CHF	97.00
• Assistenzpersonal Pflege	pro Stunde	CHF	70.00
• Hilfspersonal Pflege und Küche	pro Stunde	CHF	59.00
• Mitarbeiter/in Reinigung, Wäscherei und Service	pro Stunde	CHF	59.00
• Praktikant/in	pro Stunde	CHF	54.00
• Lernende/r 3. Lehrjahr	pro Stunde	CHF	54.00
• Lernende/r 1. und 2. Lehrjahr	pro Stunde	CHF	38.00

Die Zuschläge für Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten, in der Nacht sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon (AS 630.11).

7. Preisreduktion bei vorübergehender Abwesenheit

gemäss Taxordnung Art.9

- Bei vorübergehender Abwesenheit, z.B. wegen Ferien oder Spitalaufenthalt, während mehr als drei aufeinander folgenden Tagen, werden ab dem vierten vollen Tag 20 % der Hotellerie- und Betreuungstaxe erlassen. Bei freiwilliger Abwesenheit darf der Erlass je Kalenderjahr eine volle monatliche Hotellerie- und Betreuungstaxe nicht übersteigen.

- Die Pflegetaxen entfallen ab dem ersten vollen Tag der Abwesenheit.

8. Todesfall (gemäss Taxordnung Art. 10)

Der Vertrag erlischt 14 Tage nach dem Todestag. Der Todestag wird dabei mit der vollen Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegetaxe verrechnet. Danach werden bis zum Ablauf des Vertrages 80 % des letzten Hotellerie-Tarifs in Rechnung gestellt.

Sofern das Zimmer früher geräumt wird und neu belegt werden kann, reduziert sich die Verrechnung entsprechend. Wird das Zimmer innert dieser Frist nicht geräumt, kann das Alterszentrum das Zimmer selbst räumen und das Mobiliar einlagern. Die Kosten für die Zimmerräumung und die Einlagerung des Mobiliars gehen dann zu Lasten des Nachlasses.

Im Todesfall eines Partners (Ehepaare/Paare) der Bewohner einer Wohneinheit mit zwei Zimmern kann der überlebende Partner in einem der Zimmer in der Wohneinheit wohnen bleiben und es wird ihm die bisherige Hotellerietaxe (siehe Punkt 1) verrechnet. Wird diese Möglichkeit gewählt, bezieht das zweite Zimmer eine fremde Person. Ein Zimmerwechsel in ein Einzel- oder Zweibettzimmer, bei nächstmöglicher Gelegenheit, kann gewünscht werden oder aber auch von der Leitung des Alterszentrums angeordnet werden.

9. Kündigung des Pensionsvertrages

Der Vertrag kann gegenseitig auf Ende des folgenden Monats jederzeit schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag erlischt nach Ablauf der zusätzlich verrechneten 14-tägigen Austrittspauschale (Taxen im Kündigungsfall; 80% des letzten Hotellerie-Tarifs).

10. Genehmigung / Inkraftsetzung

Der vorliegende Anhang zur Taxordnung wurde durch den Gemeinderat Dietlikon am 10.11.2026 genehmigt. Er tritt per 01.01.2027 in Kraft und ersetzt den Anhang zur Taxordnung vom 01.01.2026.

Dietlikon, 12.11.2026

Gemeinderat: Beat Lüönd
Leitung Alterszentrum a.i.: Regula Blöchliger

Tel. 044 805 86 86
Bahnhofstr. 64
8305 Dietlikon
alterszentrum@dietlikon.org
www.az-hofwiesen.ch